



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2009/2068(DEC)

4.2.2010

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zu Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Olbrycht

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die 2008 geleisteten Zwischenzahlungen für den Zeitraum 2007-2013 nur 32 % der Ausgaben ausmachen, und dass die Anmerkungen des Rechnungshofs sich insbesondere auf die Ausgaben während des Planungszeitraums 2000-2006 beziehen, auf die 2008 68 % der Kohäsionszahlungen entfielen; stellt daher fest, dass sich zu diesem Zeitpunkt weder feststellen lässt, ob der gestärkte Rechtsrahmen für den Zeitraum 2007-2013 Auswirkungen hat, noch ob sich die 2008 und 2009 verabschiedeten Vereinfachungsmaßnahmen bereits bemerkbar machen;
2. sieht der für Februar 2010 geplanten Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen des Aktionsplans mit Interesse entgegen, und ist der Auffassung, dass diese Mitteilung ebenfalls die Ergebnisse der ersten Prüfung enthalten sollte, die die Kommission stichprobenartig bei einer Reihe von im Planungszeitraum 2007-2013 durchgeführten Projekten vorgenommen hat;
3. nimmt die Anmerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, der Anteil der fehlerbehafteten Projekte in der repräsentativen statistischen Stichprobe belaufe sich auf 43 % , und für eine große Zahl dieser Projekte seien überhöhte Erstattungen geleistet worden; ist jedoch der Auffassung, dass diese Anmerkung durch die Erklärung der Kommission relativiert werden muss, sie sei sich der Mängel bei fünf von sechs der betroffenen Programme bewusst und habe Abhilfemaßnahmen ergriffen; nimmt die zweite Erklärung der Kommission, die vom Rechnungshof unter Punkt 6.20 seines Jahresberichts gestützt wird, zur Kenntnis, bei 58 % der Fehler handle es sich um Fehler im Zusammenhang mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die sich nicht auf die Erstattung der Ausgaben auswirkten;
4. stellt fest, dass es zu den häufigsten Ursachen für Unregelmäßigkeiten gehört, dass die Vorschriften über öffentliche Aufträge nicht eingehalten werden; fordert die Kommission auf, zu prüfen, worauf diese mangelhafte Befolgung der Gemeinschaftsvorschriften über öffentliche Aufträge zurückzuführen ist;
5. verweist darauf, dass die Kohäsionsausgaben infolge des hierfür geltenden mehrjährigen Verwaltungssystems eine Besonderheit darstellen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die finanziellen Korrekturen in den darauf folgenden Jahren vorgenommen werden, sowie darauf, dass es der Kommission beim Abschluss des Planungszeitraums im Allgemeinen gelingt, eine große Zahl von Unregelmäßigkeiten zu entdecken und zu beheben;
6. begrüßt, dass sich die Zahl der finanziellen Korrekturen, die vorgenommen werden, und die der offiziellen Zahlungseinstellungen erheblich erhöht haben;
7. stellt fest, dass der Kommission bei den geprüften Projekten kein einziger Fall von Betrug gemeldet wurde, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die im Bericht des

Rechnungshofs erwähnte Fehlerquote sich nicht notwendigerweise auf Betrug bezieht;

8. nimmt die Anmerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kontrollvorschriften für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 verschärft und die jeweiligen Aufgaben der Kommission und der Mitgliedstaaten genauer festgelegt werden; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die für jedes Programm errichteten Prüfstellen einen zusätzlichen Nutzen darstellen, und teilt die Zuversicht der Kommission, dass der Kontrollbericht und die Stellungnahme, die die Prüfbehörde jährlich abgeben, die Gewähr, dass die nationalen Kontrollsysteme zuverlässig funktionieren, wesentlich verbessern dürften;
9. hält die Anmerkung der Kommission, dass trotz der mit dem Aktionsplan 2008 eingeführten spürbaren Verbesserungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, mit denen die Aufsichtsfunktion der Kommission bei den Strukturausgaben gestärkt wurde, nur 31 % der Systeme korrekt greifen und über 60 % verbesserungsbedürftig sind, für nicht zufriedenstellend; fordert die zuständigen Mitgliedstaaten, die regionalen Gebietskörperschaften und die Verwaltungsstellen daher auf, eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten, in dem Bemühen, diese Statistiken umzukehren;
10. stellt fest, dass die Kommission aufgrund ihres Aktionsplans in der Lage ist, alle vom Rechnungshof vorgebrachten Empfehlungen bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen; begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Schulung und Anleitung für die Planungsbehörden mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Systems der gemeinsamen Verwaltung, das im Zusammenhang mit den Kohäsionsausgaben zur Anwendung kommt, zu verbessern; fordert die Kommission auf, in ihren Anstrengungen fortzufahren und den Mitgliedstaaten entsprechende Anleitungen zu bieten und sie zu ermuntern, die Wiedereinziehungsverfahren und die Berichterstattung zu stärken.